

SH-LIGHT: EINFACH EFFIZIENT

Die geplante Revision des Schaffhauser Energierechts soll auch den administrativen Aufwand reduzieren. Dazu trägt die Lösung «SH-light» zur Erfüllung der Neubau-Vorschriften bei.

Mit den Anpassungen der Energievorschriften für Gebäude bildet der Kanton die technische Entwicklung sowie neue Baufachnormen ab und nimmt die Mitverantwortung für die Senkung des CO₂-Ausstosses in der Schweiz wahr. Die Revision des Energierechts – sie erfüllt die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) – wirft aber auch Fragen auf. Die wichtigsten beantworten wir in dieser Publikation. Nach dem Thema des Heizungsersatzes (vgl. EnergiePraxis Schaffhausen Oktober 2019) steht diesmal der Neubaubereich im Fokus. Bei Neubauten fordern die neuen Vorschriften effizientere Gebäudehüllen und Haustechnik als heute sowie einen kleinen Anteil Eigenstromproduktion.



Gemäss Bestimmung zur Eigenstromerzeugung sind pro m² beheizter Fläche 10 Watt (max. 30 Kilowatt) selbst zu produzieren.



Die junge Verstärkung

Ihre erste Anstellung als Umweltingenieurin hat sie vor gut einem halben Jahr in die Abteilung Energie des Kantons Thurgau geführt, wo sie auch für die Schaffhauser Energiefachstelle arbeitet. Doch eine Theoretikerin ist Fabienne Eppisser keineswegs. Viel Praxis hat sie bereits während ihrer Ausbildungen zur Fachfrau Betreuung und Pflege erworben. Ebenso war sie im Rahmen der beruflichen Neuorientierung mit BMS und Studium an der ZHAW nebenbei immer erwerbstätig. Diese Lebenserfahrung und das breite Wissen aus dem «generalistisch ausgerichteten Studium», wie es Eppisser bezeichnet, sind ihre Voraussetzungen, um die vielseitigen Aufgaben beim Kanton zu erfüllen. Dazu tragen auch ihre Schwerpunkte «Erneuerbare Energien» und «Ökotechnologien» bei der Ausbildung zur Umweltingenieurin bei.

Fabienne Eppisser ist für den Bereich Information und Weiterbildung mit der «Energie-Agenda», für die Wärmepumpengesuche und für Geothermie-Projekte zuständig sowie auf die Themen Windenergie und Elektromobilität spezialisiert. Ferner entwickelt sie im Moment ein neues Webportal zur einfachen Bearbeitung der Fördergesuche. «Mir gefällt es sehr gut in diesem interdisziplinären Team des Kantons zu arbeiten und von den Kenntnissen der Kolleginnen und Kollegen profitieren zu dürfen», zieht Eppisser Bilanz. Dabei spreche sie die partnerschaftliche Arbeitsweise sowie die Bereitschaft, gemeinsam und nicht in Konkurrenz Projekte zu entwickeln ganz besonders an.

Ist es nicht möglich, eigenen Strom beispielsweise mit einer Photovoltaikanlage zu erzeugen, so lässt sich die Vorgabe über einen tieferen Bedarf an Heizenergie kompensieren.

Um die Anforderungen zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser zu erfüllen, kann der Bauherr aus sechs Standardlösungen die für sein Bauvorhaben geeignete auswählen. Bei entsprechender Dämmung der Gebäudehülle und effizienten Fenstern mit 3-fach-Verglasung steht es ihm frei, eine Öl- oder Gasheizung einzusetzen. Gleichzeitig nutzt der Kanton die Revision als Chance, um den administrativen Aufwand für Gemeinden und Bauherren zu reduzieren. Aus diesem Grund hat er für die Erfüllung der Neubau-Vorschriften neben dem Minergienachweis und dem Nachweis gemäss MuKE n (Standard) die zusätzliche Lösung «SH-light» erarbeitet. Diese beschränkt sich auf die sechs wesentlichen energetischen Anforderungen an ein Gebäude, die es einzuhalten gilt. Detailanforderungen liegen in der privaten Verantwortung des Bauherrn und seines Planers. ■

Impressum Schaffhauser Einlage der Energiepraxis
Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen,
8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 76 37,
energiefachstelle@ktsh.ch; www.energie.sh.ch
Gaby Roost, 8370 Sirmach, gaby.roost@novaenergie.ch

CO₂-REDUKTION IM VERKEHR

Der Kanton will bereits ab diesem Jahr die Chancen der Elektromobilität, insbesondere die Reduktion des CO₂-Ausstosses, dank der Umsetzung spezifischer Massnahmen nutzen.

In Sachen Klimaschutz im Strassenverkehr gilt die Elektromobilität als Hoffnungsträgerin. Mit Elektroautos lassen sich die CO₂-Emissionen im Vergleich mit heutigen Benzin- und Dieselfahrzeugen um bis zu 50 % reduzieren – auch wenn sie, vor allem bei Herstellung und Entsorgung, die Umwelt ebenfalls belasten. Deshalb liess Martin Kessler, Vorsteher des Baudepartements und Energiedirektor, Grundlagen und Konzept zu den Chancen der Elektromobilität im Kanton erarbeiten sowie die Rahmenbedingungen für eine Förderung prüfen. Zudem gehört die Erarbeitung einer Elektromobilitäts-Strategie zu den Massnahmen, die im Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030 definiert sind.

Klimaschutzfunktion

Der Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen» fokussiert auf den motorisierten Individualverkehr (MIV), ist dieser doch für zwei Drittel der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen verantwortlich. Als wichtigste Chancen nennt er einerseits die Reduktion fossiler Energien im Verkehr sowie des Endenergieverbrauchs; andererseits den Beitrag zum Klimaschutz durch die Verminderung der CO₂-Emissionen, die Verbesserung der Luftqualität sowie die Reduktion der Lärmbelastung. Damit unterstützt die Umstellung des MIV auf elektrische Antriebe die Erreichung verschiedener bestehender kantonalen Ziele.

Erneuerbarer Strom für Elektromobilität

Für die Entwicklung der Elektromobilität bis 2040 zeigt der Bericht drei Szenarien. Je nach Szenario werden dann zwischen 12 000 und 26 000 Elektrofahrzeuge auf den Schaffhauser Strassen unterwegs sein, bei einem gesamten Personenwagenbestand von rund 64 000 Fahrzeugen. Mit der Anzahl der Elektromobile steigt auch der Strombedarf, was der Bericht als grösstes Risiko erkennt. Er geht bis ins Jahr 2040 von einem maximal 8 % höheren Stromverbrauch als 2018 aus. Deshalb soll parallel zur Forcierung der Elektromobilität ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen. Denn die Klimaschutzfunktion von Elektrofahrzeugen lässt sich nur dann ausschöpfen, wenn sie mit Ökostrom betrieben werden.

Ebenso weist der Bericht den Bedarf an Ladeinfrastruktur aus. Danach wären 2040 bis 13 000 Heimpladestationen und über 9 000 Ladestationen bei Arbeitsplätzen nötig. Bei den öffentlichen Ladestationen ist für den ganzen Kanton von 100 bis 230 sowie 9 bis 25 Schnellladestationen auszugehen.



Geplant ist eine Umstiegsprämie für Elektrofahrzeuge.

Breites Spektrum an Massnahmen

Auf der Basis der Chancen und Risiken sowie der möglichen Entwicklung präsentiert der Bericht elf Massnahmen, die eine schnellere Marktdurchdringung der Elektromobilität für den Kanton Schaffhausen erlauben. Diese berücksichtigen die Bereiche Vorbildfunktion, monetäre Anreize, Regulierung, Information und Beratung sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte. Adressiert sind die Massnahmen in erster Linie an Zielgruppen, die als Multiplikatoren gelten: Garagisten, EVUs, Arbeitgeber, Parkhaus-Betreiber, Planer und Pendler.

Im Vordergrund steht zum einen die Elektromobilität beim Arbeitgeber und dessen gezielte Unterstützung beim Aufbau der Ladeinfrastruktur. Andererseits betrifft eine weitere Massnahme die Anschaffung und Nutzung von Elektroautos in der Verwaltung. Der Motivation zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge könnten Informationsveranstaltungen und Probefahrten in Zusammenarbeit mit Garagisten dienen, während eine mögliche Umstiegsprämie einen finanziellen Anreiz bieten soll. Als zielführend beurteilt der Bericht auch die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer.

Erste Massnahmen 2020

Im Moment bewertet und priorisiert das Baudepartement die Massnahmen und leitet die nötigen Schritte zur Umsetzung in die Wege. Denn Regierungspräsident Martin Kessler plant, erste Massnahmen schon 2020 zu verwirklichen. Im Falle der Umsetzung aller elf identifizierten Vorschläge kann der Kanton im Jahr 2040 bis zu 58 % der CO₂-Emissionen des MIV gegenüber 2020 vermeiden. Dies entspricht mehr als einer Verdopplung gegenüber einem Szenario ohne Realisierung spezifischer Massnahmen. ■